



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Willich

Kinderschutz- Konzept

Inhalt	2
Vorwort	3
1. Leitbild des Kinderschutzbundes in Willich	4
• Organigramm, Aufgabenbereiche Kinderschutz • Potenzialanalyse • Risiko-Analyse	
2. Kinderschutz - Grundlagen und Leitfaden	9
• Strukturelle Rahmenbedingungen: Kinderschutzbeauftragte, Information Gewährleistung, Dissens Regelung, Beratung Kinderschutz • Leitfaden Kinderschutz für alle Beschäftigten/ Ehrenamtlichen des KSB Willich • Leitfaden bei Gewalt/Missbrauch – intern, Übergriffe durch Personal/Kinder, Jugendliche • Leitfaden für die Kinderschutzbeauftragten des KSB Willich	
3. Kinderschutzordner	17
• Handlungsablauf, Dokumentationsvorlagen, Arbeitshilfen	
4. Kooperationspartner:innen	18
• Hilfesystem - Adressen • Kooperationsvereinbarungen	
5. Personalverantwortung	20
• Grundlagen der Zusammenarbeit • Selbstverpflichtungserklärungen für Beschäftigte und ehrenamtliche Beschäftigte	
6. Verhaltenskodex	24
• Verhaltenskodex Beschäftigte/ ehrenamtlich Beschäftigte	
7. Partizipation	25
• Partizipative Formate Kinder/ Jugendliche, Eltern, MitarbeiterInnen	
8. Präventionsangebote	27
• Präventionsangebote – Auflistung, Kurzbeschreibung	
9. Beschwerdestelle	28
• Interne Beschwerdestellen, Externe Beschwerdestellen	
10. Qualitätsentwicklung	29
• Qualifizierungsmaßnahmen, Netzwerkarbeit, Evaluation	
Quellen- und Literaturverzeichnis	

Vorwort

**Das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen,
sehen wir als unsere wichtigste Aufgabe an.**

Der Kinderschutzbund (DKSB) setzt sich für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland ein. Ziel ist eine kinderfreundliche Gesellschaft, in der die geistige, psychische, soziale und körperliche Entwicklung junger Menschen gefördert wird. Kinder und Jugendliche sollen dabei aktiv an allen Entscheidungen, Planungen und Maßnahmen beteiligt werden, die sie betreffen.

Auch im Kinderschutzbund Willich ist Kinderschutz ein zentrales Anliegen. Als ehrenamtlich geführter Ortsverband sehen wir es als unsere wichtigste Aufgabe an, Kinder und Jugendliche zu schützen, zu stärken und ihnen eine verlässliche Anlaufstelle zu bieten. Unsere Angebote richten sich sowohl an Kinder und Jugendliche als auch an Eltern, denen wir mit praktischer Hilfe vor Ort zur Seite stehen.

Ein gelebtes Schutzkonzept fördert ein respektvolles und achtsames Miteinander. Es schafft einen verbindlichen Rahmen, der Handlungssicherheit gibt. Nur wenn alle Beteiligten sensibilisiert sind und klare Handlungsabläufe kennen, können wir Kinder und Jugendliche wirksam vor Gewalt, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch schützen.

Das vorliegende Gesamtschutzkonzept des Kinderschutzbundes Willich bündelt alle relevanten Schutzmaßnahmen und gibt einen klaren Rahmen für unser gemeinsames Handeln. Die Entwicklung des Kinderschutzkonzepts ist ein fortlaufender, partizipativer Prozess. Wir laden alle Beteiligten ein, sich aktiv an der Weiterentwicklung zu beteiligen – damit Schutz nicht nur ein Konzept bleibt, sondern im Alltag gelebt wird.

1. Leitbild des Kinderschutzbundes in Willich

Unser Leitbild ist die verbindliche Grundlage für die tägliche Kinderschutzarbeit. Es formuliert, wofür der Deutsche Kinderschutzbund steht und was wir erreichen wollen. Unsere Grundgedanken auf der Basis der UN- Kinderrechtskonvention bedeutet: Kinder und ihre Familien sollen beim Deutschen Kinderschutzbund die Hilfe und Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

Wir verweisen auf das ausführliche Leitbild des Kinderschutzbundes [DKSB-Leitbild.pdf](#)

Wir schützen, wir unterstützen:

***Kinder, Jugendliche und Eltern, die mit Belangen zu uns
kommen, dürfen darauf vertrauen, dass sie angemessene Hilfe erhalten.***

***Wir würdigen sie in ihrer individuellen Lebenssituation,
ohne Ansehen von Person, Geschlecht, Religion und Herkunft.***

Unser Kinderschutzbund ist ein Ort des Lebens und Lernens, an dem Kinder und Jugendliche in ihrem Entwicklungsprozess begleitet und gefördert werden.

Unser Blick auf unsere Kinder und Jugendliche ist uneingeschränkt wertschätzend und stärkenorientiert. Wir nehmen jedes Kind so an wie es ist. Wir beachten die Kinderrechte, Mitbestimmung und Partizipation sind wichtige pädagogische Grundsätze. Wir ermöglichen soziales Lernen durch Angebote, die das Leben und Lernen in Gemeinschaft, den wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit fördern.

Wir schätzen Eltern als unsere Kooperationspartner:innen. Uns ist ein vertrauensvoller und offener Umgang wichtig, um Kinder und Jugendliche gemeinsam bestmöglich unterstützen zu können.

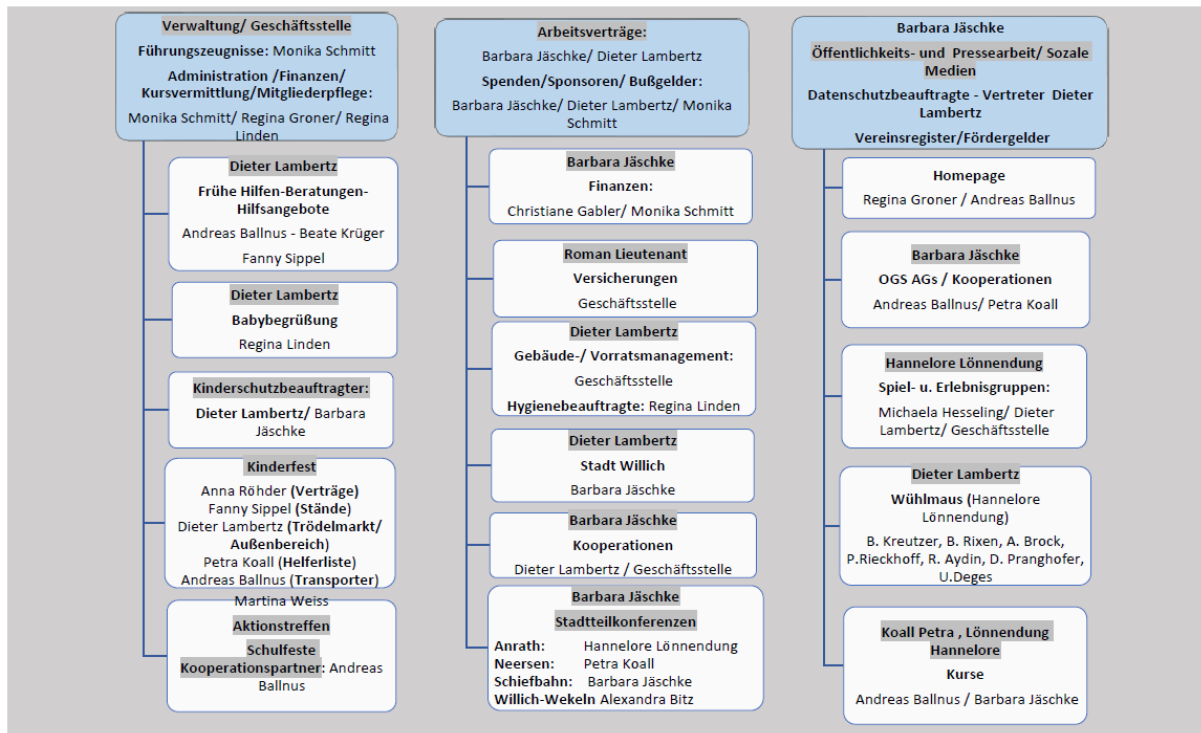
Unser Schutzkonzept soll zum einen Gewalt gegen und Missbrauch von Kindern verhindern und zum anderen für diejenigen, die andernorts Opfer von (sexualisierter) Gewalt werden, Möglichkeiten des „Sich-Öffnens“ und Strategien zur Hilfe und Intervention bereitstellen.

Eine positive Entwicklung kann nur dann stattfinden, wenn sich Kinder und Jugendliche sicher, angenommen und wohl fühlen.

Dafür steht unser Kinderschutzbund!

Organigramm des Kinderschutzbund Ortsverband e.V. Willich, Stand 2025

Organigramm des Kinderschutzbund Ortsverband Willich e.V. 2025



Kinderschutz	Verantwortlich	Aufgaben
Kinderschutz- Beauftragte/r für Kinder/ Jugendliche <i>Vertretung</i>	Dieter Lambertz Tel. 0171- 4388204 <i>Barbara Jäschke, Tel. 0174 9073597</i>	• AnsprechpartnerIn bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung • Fallverantwortliche Bearbeitung des Kinderschutz-Falles • Beteiligung InsoFa • Gespräche mit den Beteiligten, Anbieten von Hilfen und Auswertung • Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung - Jugendamt • Dokumentation • Information an den Vorstand
Kinderschutz- Beauftragte/r Personal <i>Vertretung</i>	Barbara Jäschke Tel. 0174 9073597 <i>Dieter Lambertz, Tel. 0171- 4388204</i>	• Personalgespräche • Personalgespräch neue MitarbeiterIn • Grundlagen Kinderschutz, Unterweisung (ggf. planen) • Unterlagen aushändigen/Unterschrift - Original Akte, Kopie an MitarbeiterIn • AnsprechpartnerIn bei Verdacht auf gewalttätigen Übergriffen durch MitarbeiterInnen, Verfahrensablauf/ Schutzmaßnahmen
Insoweit Erfahrene Fachkraft (InsoFa) <i>Vertretung</i>	Andreas Ballnus Tel. 01577- 0393224 <i>Beate Krüger Tel. 0163- 2020370</i>	• Beratung und Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung • Unterstützung bei der Fallbearbeitung - Vorgehensweise und Auswertung • Unterstützung bei Gesprächen mit den Beteiligten • Unterstützung bei Eruiierung von Hilfemaßnahmen • Unterstützung beim Mitteilungsverfahren ans Jugendamt
Qualitäts- entwicklung Kinderschutz	Barbara Jäschke Tel. 0174 9073597	• Planung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen: Einführung/ Fortbildung • Kinderschutz Konzept • Kinderschutz-Ordner • Dokumentationsvorlagen, Flyer f. Kinder/Eltern • Evaluation

Der Kinderschutzbund in Willich als sicherer Ort

Es wurde eine Potential- und Risiko-Analyse durchgeführt.

Potentialanalyse am: 02.06.2025

VertreterInnen des KSB: H. Lambertz, Fr. Jäschke, Fr. Sippel, H. Ballnus, Fr. Krüger

Folgende Maßnahmen in unserem Kinderschutzbund Willich sind bereits installiert:

- Kinderschutz-Konzept
 - Leitfaden bei Kindeswohlgefährdung und bei Übergriffen (Gewalt/Missbrauch)
 - Personal Grundlagen, Verhaltenskodex
 - Beratung durch Insoweit Erfahrene Fachkräfte
- Kinderschutzordner
- Qualifizierungsmaßnahmen
 - Unterweisung Kinderschutz, Fortbildungen
- Infoblatt für Gruppen/ Kurse an Eltern
- Beschwerderegulung für Kinder und Eltern
- Berücksichtigung von Kinderschutz Themen in regelmäßigen Vorstandssitzungen und Kleinteam (Babywillkommenstasche, Wühlmaus, Team der externen Leute)
- Babysitterkurs + Vermittlung
- Babybesuchsdienst/ (Babytasche)
- Kooperationen
- Checkliste für Gruppenleitungen (Sicherheit, Kinderrechte, Regeln,...)

Risiko-Analyse – am: 14.08.2025

VertreterInnen des KSB: H. Lambertz, Fr. Jäschke, H. Ballnus, Fr. Krüger

Folgende Bereiche wurden geprüft und bewertet:

Risiko	Schutz-Regelung	Maßnahme-Wiedervorlage
		<i>Wiedervorlage am:</i>
Publikumsverkehr während der Wühlmaus-Öffnungszeiten	kein Risiko, da anwesende Kinder in elterlicher Begleitung oder Aufsichtsperson sind.	nicht erforderlich
Spiel- und Erlebnisgruppen (Kinder und Eltern)	kein Risiko, da Kinder in elterlicher Begleitung oder Aufsichtsperson sind.	nicht erforderlich
Kindergruppen Toilettengang ohne Beaufsichtigung der Gruppenleitungen Beleuchtung	kein Risiko, das Gebäude ist während des Gruppenangebotes verschlossen und nicht für Fremde zugänglich. Die Eltern sind über die Toilettengang-Situation informiert. Die Beleuchtung ist ausreichend, keine 'dunkle Ecken'. Die Kinder werden von den Eltern oder Aufsichtsperson gebracht und abgeholt.	Gruppenleitung kontrollieren vor Gruppenbeginn Toiletten und Gruppenvorraum, dass sich keine fremden Personen im Gebäude befinden. Kontrolle über die regelmäßigen Anwesenheitslisten; Stichprobenkontrolle durch Fr. Jäschke/ Personal

2. Kinderschutz - Grundlagen und Leitfaden

Wir haben einen Schutzauftrag gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Gefährdungen sollen frühzeitig wahrgenommen und Unterstützung angeboten werden.

Strukturelle Rahmenbedingungen

Kinderschutzbeauftragte

Unsere Kinderschutzbeauftragten sind Ansprechpartner:innen für alle Fragen des Kinderschutzes, sowohl allgemein als auch im Einzelfall bei Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung eines Kindes/ Jugendlichen.

Informationsgewährleistung

- Das Kinderschutz-Gesamtkonzept ist auf der Homepage und im Kinderschutz-Ordner zugänglich, im Sekretariat.
- Jährlich finden bedarfsgerechte Kinderschutz-Qualifizierungen statt.
- Die Kinderschutzbeauftragten informieren den Vorstand über Neuerungen im Kinderschutz oder über besondere Problemlagen.
- Der Leitfaden Kinderschutz ist allen Mitarbeiter:innen/ Ehrenamtler:innen ausgehändigt.
- Kinder und Eltern erhalten in unterschiedlichen Gruppenangeboten Informationen/ Ansprechpartner:innen zum Kinderschutz oder Beschwerdemöglichkeiten.

Dissens Regelung

Bei unterschiedlichen Haltungen und Vorgehensweisen in einem Kinderschutzfall findet ein Fachgespräch statt, mit Beteiligung des Vorstandes. Die Inanspruchnahme einer externen qualifizierten Beratung ist hier verpflichtend.

Beratung Kinderschutz

Die interne Beratung zu Kinderschutzfragen erfolgt durch eine Insofa Erfahrene Fachkraft (InsoFa) des Kinderschutzbundes Willich. Die InsoFa verfügt i.d.R. über eine zertifizierte Ausbildung und hat zusätzliche Fachkompetenzen (Moderation, Netzwerk, Gesprächsführung) sowie eine mehrjährige Erfahrung im Kinderschutz.

Bei Bedarf wird eine anonymisierte Beratung durch eine externe InsoFa des Jugendamtes in Anspruch genommen.

***Leitfaden für alle Mitarbeiter:innen und Ehrenamtler:innen
des Kinderschutzbundes Willich***

Der folgende Leitfaden für alle Mitarbeiter:innen und Ehrenamtler:innen wird als **verbindlicher Leitfaden** bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung angewendet.

Alle Mitarbeiter:innen und Ehrenamtler:innen erhalten diesen Handlungsleitfaden als Kopie, das unterschriebene Original verbleibt in der Geschäftsstelle.

Verbindlicher Leitfaden

zur Bearbeitung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung

Alle Mitarbeiter:innen/ Ehrenamtler:innen des Kinderschutzbundes Willich sind verpflichtet, diese Regelungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung verbindlich anzuwenden.

Die Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern obliegt ihren Eltern. Sie haben das Recht und die Pflicht für die Pflege und Erziehung der Kinder, darüber wacht die staatliche Gemeinschaft (Artikel 6 Abs. 2 Grundgesetz und § 1 Abs. 2 SGB VIII). Das Jugendamt soll Eltern und andere Erziehungsberechtigte beraten und geeignete Hilfen anbieten, um die Situation für die Kinder zu verbessern. Besteht allerdings eine Kindeswohlgefährdung und sind die Eltern nicht gewillt oder in der Lage, diese abzuwenden, sind die zuständigen staatlichen Stellen zum Tätigwerden verpflichtet.

Gesetzliche Grundlagen zum Kinderschutz sind: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung SGB VIII § 8a, Bundeskinderschutzgesetz, § 4 KKG, Landeskinderschutzgesetz NRW.

Der Schutz für Kinder und Jugendliche hat für unseren Kinderschutzbund Willich Priorität. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Einrichtung ein sicherer Ort des gemeinsamen Lebens und Lernens ist.

Definition Kindeswohl – Kindeswohlgefährdung

Kindeswohl: Der Begriff Kindeswohl umfasst das körperliche, geistige und seelische Wohl von Kindern und Jugendlichen, insbesondere das Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Zu den Grundbedürfnissen gehören:

- ✓ Körperpflege, geeigneter Wach- /Schlafplatz, schützende Kleidung, Ernährung
- ✓ sachgemäße Behandlung von Krankheiten/Entwicklungsstörungen, Schutz vor Gefahren
- ✓ Anerkennung, Bestätigung, Sicherheit, Geborgenheit, Individualität, Selbstbestimmung
- ✓ Ansprache, andauernde Bindung, altersgemäße Förderung
- ✓ Unterstützung zu einer eigenständigen, verantwortungsbewussten Lebensführung.

Kindeswohlgefährdung: Der Begriff der Kindeswohlgefährdung gemäß § 1666 BGB ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Somit ist immer die individuelle Situation eines Kindes oder Jugendlichen zu prüfen und gemeinsam mit mehreren Fachkräften eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen:

Körperliche Misshandlung umfasst physische Handlungen, bei der mit Absicht Verletzungen und Schädigungen herbeigeführt werden (vom einzelnen Schlag mit der Hand bis hin zum gewaltsamen Angriff mit Gegenständen sowie Schütteln, Verbrennungen, Vergiftungen, etc.).

Seelische oder psychische Gewalt bezeichnet Handlungen und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Bezugsperson und Kind führen und dessen geistig-seelische Entwicklung erheblich behindern (deutliche Ablehnung, ständige Überforderung, Ängstigen und Terrorisieren, Isolieren, Verweigerung von emotionaler Unterstützung, etc.).

Sexueller Missbrauch bezeichnet physische und psychische sexuelle Handlungen die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen oder sich verweigern kann. Die Missbrauer:innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder

aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen und sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zur Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen.

Vernachlässigung bezeichnet die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns, Sorge verantwortlicher Personen, z. B. körperlicher Vernachlässigung (Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Gesundheit), emotionale Vernachlässigung (Geborgenheit, Wertschätzung), erzieherische Vernachlässigung (Kommunikation, erzieherische Einflussnahme, Förderung) und mangelnde Beaufsichtigung.

Leitfaden zur Bearbeitung des Schutzauftrages

Zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen gilt folgende verbindliche Anweisung:

*Alle Mitarbeiter:innen und Ehrenamtler:innen unseres Kinderschutzbundes Willich,
die Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahrnehmen,
informieren umgehend die Kinderschutzbeauftragten oder die Vertretung.*

**Hinweis: Einem Kind geht es nicht gut,
möglicherweise ist das Wohl des Kindes gefährdet.**



Umgehend: Information an die Kinderschutzbeauftragten
Dieter Lambertz, Telefon: 0171-4388204
In Vertretung: Barbara Jäschke, Telefon: 0174 9073597



Die Kinderschutzbeauftragten sind für alle Fragen zu Kindeswohl – Kindeswohlgefährdung und für den Klärungsprozess im konkreten Kinderschutzfall zuständig. Kinderschutzfälle werden gemeinsam mit der Insoweit Erfahrenen Fachkraft des Kinderschutzbundes Willich bearbeitet. Bei Bedarf werden externe Kooperationspartner:innen für Beratung oder Unterstützungsmaßnahmen hinzugezogen.

Zustimmung

Ich versichere, dass ich den Handlungsleitfaden zur Bearbeitung des Schutzauftrages bei der Kindeswohlgefährdung verantwortlich umsetze.

Willich, den

Name:

Unterschrift:

***Leitfaden für die Kinderschutzbeauftragten
des Kinderschutzbundes Willich***

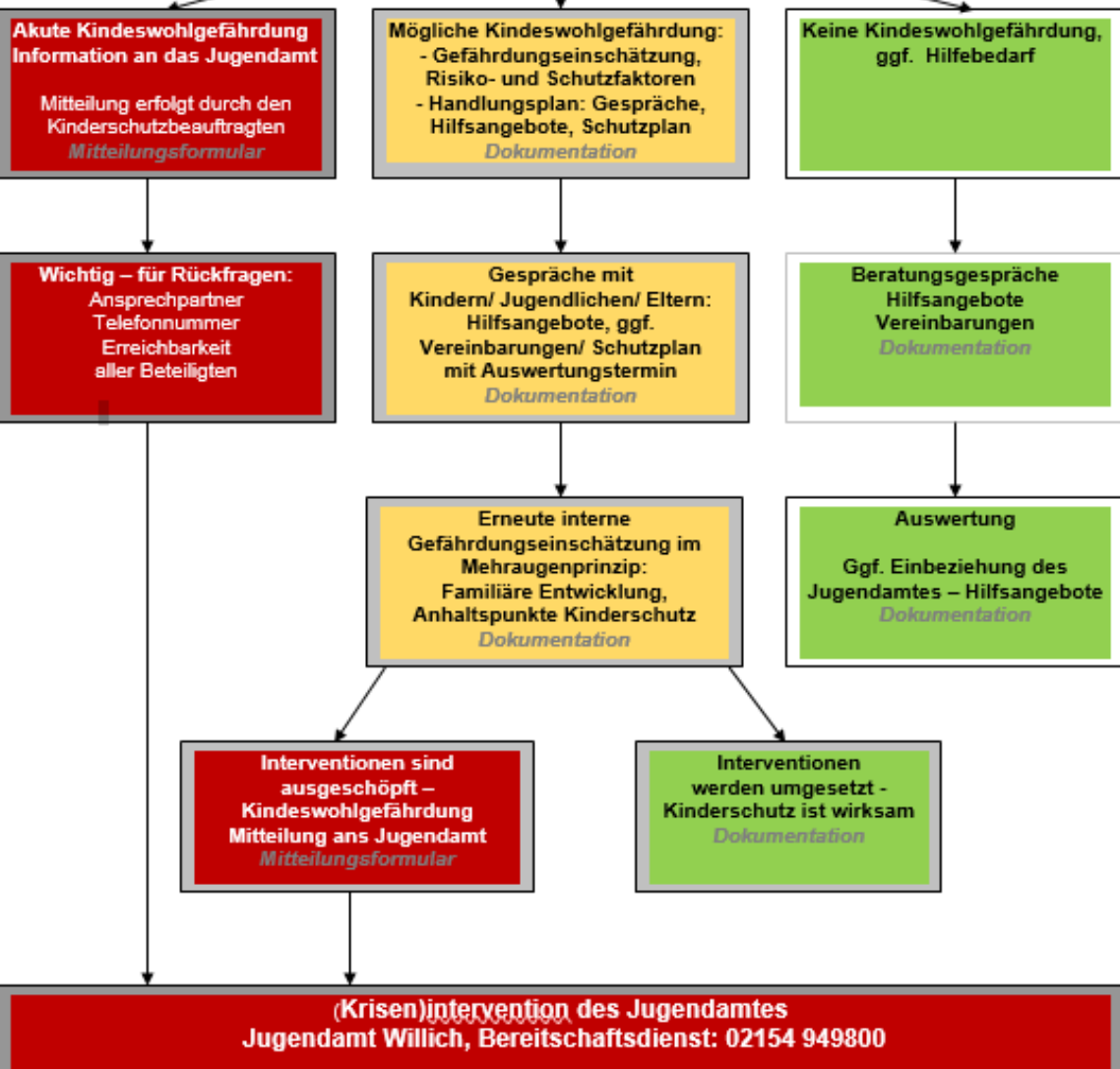
Alle Kinderschutzfragen werden an die Kinderschutzbeauftragten weitergeleitet, die im Einzelfall für die Beratung und für Koordination des Klärungsprozesses zuständig sind. Die Fallbearbeitung erfolgt im Mehraugenprinzip anhand der Verfahrensstandards, Dokumentationsvorlagen, Checklisten und Arbeitshilfen. Der folgende Leitfaden für die Kinderschutzbeauftragten ist verbindlich umzusetzen:

- Die Kinderschutzbeauftragten sind fallverantwortlich und informieren die InsoFa, gemeinsam werden die Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung erörtert.
 - Liegen keine gewichtigen Hinweise für eine Kindeswohlgefährdung vor, kann der Kinderschutzbund auf Hilfen verweisen, ggf. mit Einbezug anderer Institutionen/ des Jugendamtes.
 - Liegen gewichtige Hinweise für eine Kindeswohlgefährdung vor, wird die Gefährdungssituation eingeschätzt. Es werden Möglichkeiten der Einbeziehung von Kindern/ Eltern sowie Hilfsangebote erarbeitet und eine weitere Vorgehensweise geplant.
 - Liegen gewichtige Hinweise für eine akute Kindeswohlgefährdung vor, wird umgehend das Jugendamt informiert.
- Kinderschutzfälle werden immer zu zweit bearbeitet, Kinderschutzbeauftragte und InsoFa.
- Die Kinderschutzbeauftragten und die InsoFa beziehen Kinder/ Jugendliche und Eltern ein, um die Gefährdung zu erörtern und Hilfen anzubieten.
 - Wenn der Kinderschutz durch die vereinbarten Maßnahmen wiederhergestellt werden konnte, ist der Kinderschutzfall beendet.
 - Konnte die Kindeswohlgefährdung nicht abgewendet werden, erfolgt eine Mitteilung an das zuständige Jugendamt.
- Die Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt erfolgt durch die Kinderschutzbeauftragten. Die Erreichbarkeit aller Beteiligten, insbesondere im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung, muss gewährleistet sein.
- Im Falle eines Dissens zur Einschätzung und Vorgehensweise im Kinderschutzverfahren entscheiden die Kinderschutzbeauftragten. Die Entscheidung muss fachlich begründet, dokumentiert und von allen Beteiligten/vom Vorstand unterschrieben werden. Die Beteiligung einer externen Fachberatung hierzu ist verpflichtend.
- Der gesamte Kinderschutzprozess wird fortlaufend dokumentiert. Die Dokumentationsunterlagen mit Begründung und Ergebnis werden unverzüglich fertiggestellt und von Kinderschutzbeauftragten/ InsoFa/Vorstand unterschrieben.
- Schwierige Fallverläufe werden ggf. mit externer Beratung reflektiert und aufgearbeitet.

Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Kinderschutzbund Willich

Wahrnehmung: Einem Kind geht es nicht gut!
 Möglicherweise liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (KWG) vor:
 → **UMGEHEND: Information an den Kinderschutzbbeauftragten**
Dieter Lambertz, Tel. 0171-4388204

UMGEHEND und IMMER im Mehraugenprinzip:
 1. Kinderschutzbbeauftragter beteiligt InsoFa: **Andreas Ballnus, Tel. 02154 949800**
 2. Gemeinsame fachliche Beratung und Einschätzung von KWG-Anhaltspunkten und der Vorgehensweise –
 3. Kinderschutzbbeauftragte/r informiert Vorstand: Barbara Jäschke, Tel. 0174 9073597
 4. Bei Bedarf wird eine externe InsoFa des Jugendamtes für eine anonymisierte Beratung hinzugezogen,
 Tel. 02154 949800



Leitfaden bei Gewalt/ Missbrauch

Verantwortungsbereich des Vorstandes des Kinderschutzbundes Willich

Übergriffe durch

- Mitarbeiter:innen/ Ehrenamtler:innen gegenüber Kindern und Jugendlichen,
- Kinder/ Jugendliche gegenüber Kindern/ Jugendlichen,
- Kinder/ Jugendliche gegenüber Mitarbeiter:innen/ Ehrenamtler:innen

Interventionsplan bei Gewalt/Missbrauch

Verantwortungsbereich des Vorstandes Kinderschutzbund Willich

Hinweise - Übergriffe durch

- Beschäftigte/ ehrenamtliche Beschäftigte gegenüber Kindern und Jugendlichen,
- Kinder/ Jugendliche gegenüber Kindern/ Jugendlichen,
- Kinder/ Jugendliche gegenüber Beschäftigten/ ehrenamtlich Beschäftigten



Umgehend: Information an den Vorstand

Barbara Jäschke, Tel. 0174 9073597

Dieter Lambertz Tel. 0171-438820

Der Vorstand leitet Schutz-/ Klärungs-/ Unterstützungs-/ Ordnungsmaßnahmen ein.

- sammelt - dokumentiert Hinweise,
- mit Datum und Unterschrift, Zeugnennennung, konkrete Angaben Personen, Verhalten, Ereignisse

- klärt weitere Handlungsschritte mit den betroffenen Kindern/ Jugendlichen und deren Eltern bzw. gesetzliche Vertretung.

- veranlasst die ggf. Einbeziehung externer Hilfesysteme

- klärt und regelt pädagogisches Vorgehen, Hilfemaßnahmen bzw. Sanktionen

- beantwortet bei Bedarf Anfragen der Presse kurz und allgemein ohne Angabe von Details (z. B. Personaldaten)

- regelt im Fall, dass sich ein Verdachtsfall nicht bestätigt, Klärungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Opfer und Täter.

- klärt bei Bedarf die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft des Jugendamtes

- macht eine Mitteilung beim Jugendamt

- ergreift Sofortmaßnahmen: sofortige Trennung von Tatverdächtigen und Opfern

- Gespräche mit den Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung von Opfern und Tätern (getrennt)

- informiert bei Verdacht einer strafbaren Handlung die Aufsichtsbehörde des Kinderschutzbundes, das über weitere altersabhängige Maßnahmen entscheidet

Fachberatung Kinderschutz - Hinzuziehung einer externen „insoweit erfahrenen Fachkraft“

Die Beteiligten im Kinderschutzfall entscheiden bei Bedarf die Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos. Die Fachberatung erfolgt in Willich durch die „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ des Allgemeinen Sozialen Dienstes,

→ **Telefonnummer 02154 949800.**

Die Fallvorstellung erfolgt anonymisiert. Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ berät fall individuell:

- bei der Wahrnehmung und Bewertung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung,
- bei der Vorbereitung und Auswertung von Gesprächen mit Eltern, Kindern, Jugendlichen,
- bei den Möglichkeiten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken,
- bei der Erarbeitung und Auswertung eines Schutzkonzeptes,
- bei der Hinzuziehung des Jugendamtes.

3. Kinderschutzordner

Stand 2025

Der Kinderschutzordner ist im Sekretariat für alle Mitarbeiter:innen/ Ehrenamtler:innen zugänglich.

Der Kinderschutzordner beinhaltet das vorliegende Gesamtkinderschutzkonzept sowie Leitfaden und Dokumentationshilfen.

4. Kooperationspartner:innen

→ Polizei/ Notruf 110

→ Notarzt 112

Kinderschutzbund Willich: 02156 4979708

Notfallnummern des Jugendamts der Stadt Willich

während der Öffnungszeiten: Jugendamt 02156
949800

Außerhalb der Öffnungszeiten: Pädagogische Ambulanz 02131 511744

Polizei Willich: 02162 3770

Jugendamt der Stadt Willich, siehe Internetportal Ansprechpartner:innen nach Ortsteilen

Beratung, Information und Hilfe für Kinder, Jugendliche, Eltern, Alleinerziehende und junge Volljährige in Problem- und Krisensituationen

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern: 02154 949401

Beratung bei Fragen im erzieherischen Alltag, Schwierigkeiten in der Schule oder Kindergarten, veränderter Lebenssituation der Kinder durch Trennung oder Scheidung etc.

Jugendberufshilfe der Stadt Willich: Andrea Prante 0173 5225638

Beratung von Jugendlichen und Eltern, Unterstützung bei der Arbeitssuche

Giftnotrufzentrale NRW: 0228 19240

Paritätische Wohlfahrtsverband NRW: 02162 15043

Alle Themen rund um die Familie

Polizeidienststelle Willich: 02162 3770

Zornröschen: Verein gegen sexuellen Missbrauch an Kindern 02161 208886

Schulpsychologischer Dienst, Frau Ewald, Tel.: 02162-391912

Gesundheitsamt, Amtsärztlicher Dienst Tel.: 02162 39-2137

Sozialpsychiatrischer Dienst, Tel.: 02162-391507

Umweltmedizinischer Dienst (Wohnungshygiene / Feuchte / Schimmel), Tel. 02181-601-5350

Ambulanz Viersen, Aufnahme: 02162 965211

Tagesklinik für Kinder und Jugendliche Viersen, 02162 2496634

Ambulanz und Tagesklinik für Kinder und Jugendliche Krefeld, 02151 365390

Kinderschutambulanz Helios Klinikum Krefeld, 02151 322303

Bundesweite Angebote

Hilfetelefon sex. Missbrauch

0800-2255520

Hilfe-Telefon „Nummer gegen Kummer“:

116 111

<https://www.nummergegenkummer.de/>

Hilfe bei allen Problemen von Kindern oder Jugendlichen wie Stress mit Freunden oder Eltern, bei Mobbing, Abzocke im Internet oder Klassenzimmer, Depression, Sucht oder Essstörungen

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch:

0800-22 55 530

zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle, die sich Sorgen machen. www.hilfe-telefon-missbrauch.online

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch: [tps://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite.html](https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite.html)

Datenbank mit Suchfunktion nach Postleitzahlen zu Hilfsangeboten wie Beratungsstellen, Notdienste, therapeutische/medizinische/ rechtlichen Angebote

Online-Beratung für Jugendliche

www.bke-beratung.de/jugendberatung

Online-Beratung für Eltern

www.bke-beratung.de/elternberatung

Elterntelefon:

0800 1110550

Hilfe z.B. bei Erziehungsfragen, Überforderung, etc.

Kooperationsvereinbarungen

- Jugendamt - Umgangsbegleitung in Bearbeitung
- Jugendamt - Babybesuchsdienst/ Babysachen
- OGS Mühlenfeld
- OGS Albert-Schweitzer Schule

5. Personalverantwortung

Wir als Kinderschutzbund Ortsverband Willich e.V. werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Bildung von Schutzbefohlenen betrauen, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Im Rahmen unserer Personalverantwortung sind folgende Grundlagen zum Kinderschutz geregelt:

ALLE Mitarbeiter:innen/ Ehrenamtler:innen:

- In Erstgesprächen mit Bewerber:innen sowie ehrenamtlich Interessierten informieren Vertreter des Vorstandes über das Leitbild und den Präventionsansatz des KSB Ortsverband Willich e.V. sowie über die nachfolgenden Grundlagen.
- haben ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, ohne Einträge. Sie sind verpflichtet, die Geschäftsleitung umgehend zu informieren, wenn ein Strafbestand vorliegt.
- kennen den Kinderschutz-Ordner und den Kinderschutz-Leitfaden und haben ihn unterschrieben, sie sind verpflichtet, bei Anhaltspunkten auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung verbindlich nach unserem Leitfaden Kinderschutz zu handeln.
- kennen den Kinderschutz-Ordner
- nehmen anfänglich an unserer Kinderschutzunterweisung/ Prävention gegen sexualisierte Gewalt teil; bei Bedarf gibt es weitere Qualifizierungsmaßnahmen. Einmal jährlich werden MitarbeiterInnen schriftlich (per Mail) an die Kinderschutz-Regelungen erinnert. Die MitarbeiterInnen sind aufgefordert, die Kenntnisnahme mit Unterschrift zu bestätigen.
- kennen und beachten die Grundlagen der Zusammenarbeit.
- sind über unsere Schutzmaßnahmen informiert und haben die Selbstverpflichtungserklärung zur Verschwiegenheit/ zum Datenschutz, den Verhaltenskodex unterschrieben.
- sind entsprechend ihrem Aufgabengebiet über gruppenspezifische Regelungen informiert; besondere Vorkommnisse/ Beobachtungen werden an den Vorstand umgehend weitergeleitet.
- Beschwerden von Seiten der Kinder, Eltern werden aufgenommen und an den Vorstand weitergeleitet.
- erhalten die unterschriebenen Unterlagen in Kopie: Kinderschutz-Leitfaden, Selbstverpflichtungserklärung
- erhalten folgende Unterlagen zur Kenntnis: Verhaltenskodex, Grundlagen der Zusammenarbeit

Grundlagen - Leitbild unserer Zusammenarbeit im Kinderschutzbund Willich

Unser Leitbild zur Zusammenarbeit richtet sich an jede einzelne Mitarbeiterin, jeden einzelnen Mitarbeiter. Es stärkt unsere gemeinsame Identität, gibt uns Orientierung, aktiviert und ist Grundlage unserer Ziele und Maßnahmen. Es ist das Fundament eines vertrauensvollen, respektvollen und wertschätzenden Miteinanders.

- 1. Wir haben als Vorstand und Geschäftsstelle Verantwortung übernommen.*
- 2. Wir helfen uns gegenseitig und begegnen uns mit Respekt und Achtung.*
- 3. Kritik sollte konstruktiv sein und der besseren Zusammenarbeit dienen.*
- 4. Demokratisch gefasste Beschlüsse tragen wir gemeinsam.*
- 5. Wir arbeiten im Team und gehen offen und ehrlich miteinander um.*
- 6. Wir wertschätzen und erkennen die Arbeit der anderen an.*
- 7. Wir reden nur miteinander und nicht übereinander.*
- 8. Falls erforderlich, werden entstandene Probleme im Vorstand angesprochen.*
- 9. Nach innen und außen stehen wir uns bei.*
- 10. Probleme werden an den Vorsitzenden oder Abwesenheitsvertreter herangetragen.*

Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter:innen/ Ehrenamtler:innen des Kinderschutzbundes in Willich

Unser Kinderschutzbund in Willich soll ein geschützter Ort sein, an dem sich die Beteiligten sicher fühlen. Unser Personal ist für den Schutz und die Fürsorge unserer Kinder und Jugendlichen im Rahmen unserer Freizeitaktivitäten verantwortlich.

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln und einen grenzachtsamen Umgang mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen gegen jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt.

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Kindern/ Jugendlichen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt zufügt.
- Ich unterstütze alle Kinder/ Jugendliche bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und Mitwirkung, wertschätze sie und behandle die anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsposition gegenüber den Kindern und Jugendlichen bewusst, gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.
- Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat – auch unter Kindern und Jugendlichen – soweit möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen des Kinderschutzbundes Willich weiterleiten.

Ich versichere,

- dass ich über das Kinderschutz-Konzept des Kinderschutzbundes Willich informiert wurde und den Handlungsleitfaden zur Bearbeitung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung verantwortlich umsetze.
- dass ich im Falle eines Strafbestandes und einen Eintrag ins polizeiliche Führungszeugnis umgehend den Vorstand des KSB informiere.
- dass ich die Datenschutzregelungen einhalte und keine personenbezogenen Daten von mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen, von Eltern sowie von Gesprächsinhalten weitergebe,
- dass ich über den beigefügten Verhaltenskodex informiert wurde und diesen verantwortlich umsetze.
- dass ich besondere Vorkommnisse an den Vorstand umgehend weiterleite.
- dass ich Beschwerden von Kindern und Eltern ernst nehme und an den Vorstand umgehend weiterleite.
- dass ich die Grundlagen der Zusammenarbeit innerhalb des KSB beachte.

Willich, den

Unterschrift:

Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter:innen/ Ehrenamtler:innen

Wir handeln verantwortlich!

- Ich verpflichte mich, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Machtmissbrauch zu schützen.
- Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die individuellen Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Ich trete aktiv Gefährdungen der Kinder und Jugendlichen entgegen und schütze sie in meinem Einflussbereich vor entsprechenden Erfahrungen. Ich beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung - auch bei verbalen, tätlichen oder medialen Verletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen.
- Mein Handeln ist transparent und nachvollziehbar, entspricht den Standards des KSB und ist in einem wertschätzenden Umgang miteinander eingebettet.
- Ich richte mein professionelles Handeln am Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus, indem ich ihre Einmaligkeit achte, ihre Ressourcen und die Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft stärke.
- Ich richte mein Handeln darauf aus, die Kinder und Jugendlichen zu Selbstachtung und Anerkennung der anderen anzuleiten.
- Ich achte und respektiere die Rechte der Kinder und behandle sie nach dem Gleichheitsgrundsatz. Ich verzichte auf verbales sowie nonverbales abwertendes oder ausgrenzendes Verhalten.
- Alle in der Vorstandsarbeit und in der täglichen Arbeit erworbenen Erkenntnisse bedürfen der Vertraulichkeit und Loyalität.
- Ich vermeide körperliche Kontakte, ausgenommen in Gefahren-/Übungs-/Trotsituationen; die Kinder und Eltern sind hierzu informiert (Infozettel).
- Fotos von Veranstaltungen, Bilder von Kindern/ Jugendlichen werden nicht auf privaten Geräten gespeichert.
- Ich greife aktiv ein, wenn untereinander Bilder, Filme (sexualisierte, entwürdigende Darstellungen) gezeigt werden.
- Ich betrete keine Toiletten/ Duschen, im Notfall nach Anklopfen, bestenfalls in Anwesenheit anderer.
- Ich habe keine privaten Einzelkontakte zu Kindern/ Jugendliche, auch nicht in sozialen Netzwerken (WhatsApp, Facebook, Instagram etc.), ich gebe private Kontaktdaten nicht weiter oder speichere sie. Bereits vorhandene private Kontakte werden transparent gehandhabt.

6. Partizipation

Partizipation und das Recht auf Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist uns wichtig!

Wir bieten im Kinderschutzbund Willich sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Beschäftigten/ehrenamtlich Beschäftigten die Möglichkeit an teilhabenden Prozessen. Gemeinsam und transparent erarbeiten wir Themen und Lösungen.

Unsere Kinder und Jugendlichen sind über ihre Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten informiert, durch:

- Im ersten Gruppentermin werden unsere Kinder und Jugendlichen aktiv über ihre Rechte sowie ihre Beteiligungsmöglichkeiten/Beschwerderecht informiert, sowie über Gruppenregeln. Es wird auf den *Platz der Kinderrechte* im Schlosspark Neersen hingewiesen. Bedarfsgerecht werden Broschüren zu Kinderrechten ausgehändigt.
- In unseren Räumlichkeiten fördern wir das Bewusstsein für Kinderrechte, indem wir gut sichtbare Plakate mit den wichtigsten Kinderrechten aushängen.
- Es finden regelmäßige Besuche an Schulen statt, um über Kinderrechte und Partizipation zu informieren.
- Wir informieren anlassbezogen über das Thema Kinderrechte anlassbezogen in unseren sozialen Medien. Durch Beiträge schaffen wir dann zusätzliche Aufmerksamkeit und regen zur Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern und Jugendlichen an.

Die Partizipation von Kindern/ Jugendlichen erfolgt durch:

- Ein Fragebogen, der Kinder mitentscheiden lässt, an welchen Kursen sie Interesse hätten, wird derzeit entworfen.
- Im Rahmen der Gruppenaktivitäten werden Kinder regelmäßig beteiligt.

Die Partizipation von Eltern/ Sorgeberechtigten erfolgt durch:

- **Informationen:** Durch Flyer und digitale Kanäle informieren wir regelmäßig über unsere Angebote, Schutzmaßnahmen und Beteiligungsmöglichkeiten.
- **Elternabende:** Wir bieten Elternabende und Infoveranstaltungen an, in denen sie sich aktiv einbringen, Fragen stellen und mitgestalten können.
- **Kulturelle Sensibilität:** Wir achten auf sprachliche und kulturelle Vielfalt und bemühen uns, Informationen auch in leichter oder anderer Sprache bereitzustellen, um allen Sorgeberechtigten Zugang und Beteiligung zu ermöglichen.
- **Rückmeldung ermöglichen:** Wir schaffen Möglichkeiten zur Rückmeldung, Kritik und Anregung – und nehmen diese ernst. Die Rückmeldungen fließen in die Weiterentwicklung unserer Schutzkonzepte und pädagogischen Arbeit ein, siehe Beschwerdemanagement.

Kinderrechte

Seit 1989 sind die Rechte der Kinder in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Die gesellschaftliche Position der Kinder hat sich stark verändert. So werden sie als Träger eigener Rechte

wahrgenommen, die jetzt und auch in der Zukunft ein Recht darauf haben, respektvoll behandelt zu werden (vgl. Lutz/Rehklau 2016, S.121).

Am 12.07.2022 wurde der Platz der Kinderrechte am Schloss Neersen eingeweiht.



Abb. 1 UN- Kinderrechtskonvention (Kinder-bauen-zukunft.de)

7. Präventionsangebote

Präventionsmaßnahmen sind eine wichtige Grundlage, um für Grenzüberschreitungen jeglicher Art und Gewalt zu sensibilisieren:

- Wir wollen gemeinsam hinsehen, hinhören und handeln.
- Wir wollen Kinder und Jugendliche mit unseren Präventionsangeboten schützen und fördern.

Auflistung, nähere Informationen siehe Homepage KSB Willich

- Willkommensbesuch, Babytasche
- "Kurse für pubertäre Jungs und Mädchen" und die „Zyklusshow“ werden jährlich angeboten. In Kooperationen mit dem Präventionstheater (Zartbitter) können Kinder über den KSB in den Örtlichkeiten in Willich teilnehmen.
- Erste Hilfe am Kind
- Selbstbehauptungskurse
- Wahrnehmung und Bewegung
- Babysitterkurse + Vermittlung
- Kinderkochkurs – gesund und lecker
- Marburger Konzentrationstraining
- Fit für die Schule
- Unbeschwertes Lesen und Schreiben (2. Grundschulklassen)
- Schmetterlingskurs- Für Trennungs- und Scheidungskinder
- Spielgruppen

8. Beschwerdestelle

Wir nehmen die Sorgen und Unzufriedenheit unserer Kinder/ Jugendlichen und Eltern ernst.

- Jede/r hat das Recht, sich zu beschweren.

- Beschwerden können namentlich oder anonym erfolgen.
- Die Anliegen werden vertraulich behandelt.
- Bei Bedarf bieten wir Kindern/ Jugendlichen und Eltern Unterstützung an.
- Wir bemühen uns, bestmöglich und zeitnah Lösungen zu finden, gerne mit eurer/ Ihrer Beteiligung.

Interne Beschwerdemöglichkeiten

Kinder/ Jugendliche und Eltern können sich mit ihren Sorgen und Beschwerden wenden an:

- Gruppenleitung
- Vorstand
- Sekretariat
- Briefkasten (außen) für Kinder

Externe Beschwerdemöglichkeiten:

Unabhängige Ombudsstelle in der Jugendhilfe NRW

Website: www.ombudschaft-nrw.de

Tel.: 0202 373 24 444

E-Mail: kontakt@ombudschaft-nrw.de

Die Informationen zur unserem Beschwerdesystem sind bekannt durch:

- Info-Brief Eltern
- Gruppen-Info, siehe Checkliste

9. Qualitätsentwicklung

Qualifizierungsmaßnahmen

Unsere Kinderschutzbeauftragten sowie unsere Mitarbeiter:innen/ Ehrenamtler:innen nehmen bedarfsgerecht an Fortbildungen teil, um Kompetenzen zu erweitern und Handlungssicherheit im Kinderschutz zu erlangen. Jährlich wird überprüft, welche Qualifizierungsmaßnahmen notwendig sind.

Zuständig ist: Barbara Jäschke

Netzwerkarbeit

Der Kinderschutzbund nimmt an folgenden Netzwerktreffen teil:

- Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Evaluation

Unsere Qualitätsmaßnahmen und Kinderschutzstandards sowie Homepage/ Kinderschutz-Ordner werden jährlich ausgewertet und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Bedarfe, Entwicklungen und Ergebnisse werden dokumentiert. Die Partizipation von Kindern/ Jugendlichen und Eltern wird beachtet.

Zudem wird kontinuierlich überprüft und sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche adäquat über ihre Rechte informiert werden und wissen, in welchen Situationen sie Anspruch auf Hilfe und Unterstützung haben und wo sie finden.

Zuständig ist: Andreas Ballnus

Quellenangaben – Arbeitshilfen

<https://kinderschutzbund.de/wp-content/uploads/2022/07/DKSB-Leitbild.pdf>

https://www.kinderschutzbund-nrw.de/wp-content/uploads/2024/10/Schutzkonzept_DKSB-Landesverband-NRW-e.-V.pdf

<https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/materialien/alle-materialien/>

Anlagen

Anlage Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Die nachfolgend aufgeführten Anhaltspunkte sind keine abschließende Auflistung, sie erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen. Anhaltspunkte von Gefährdungssituationen sind immer alters- und entwicklungsspezifisch zu betrachten.

Äußere Erscheinung des Kindes

- Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- Starke Unterernährung
- Fehlen jeder Körperhygiene (z.B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes/faulende Zähne)
- Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung

Verhalten des Kindes

- Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Kind wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten)
- Wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
- Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z.B. nachts allein auf dem Spielplatz)
- Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten auf (z.B. Stricherszene, Lokale aus der Prostituierten Szene, Spielhalle, Nachtclub)
- fortgesetztes unentschuldigtes Fernbleiben von der Tageseinrichtung
- schulpflichtige Kinder bleiben ständig oder häufig unentschuldig der Schule fern
- Kind begeht häufig Straftaten

Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- Nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- Massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind (z.B. Schütteln, Schlagen, Einsperren)
- Häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes
- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien
- Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder
- Isolierung des Kindes (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)

Familiäre Situation

- Familie in finanzieller bzw. materieller Notlage
- Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße)
- Kleinkind wird häufig oder über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen
- Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z.B. Diebstahl, Bettelei)

Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
- Häufig berauscht und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeuten.

Wohnsituation

- Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z.B. stark beschädigte Türen)
- Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z.B. durch defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von „Spritzbesteck“)
- Das Fehlen von eigenem Schlafplatz bzw. von jeglichem Spielzeug des Kindes

Mangelnde Mitwirkungsbereitschaft und Mitwirkungsfähigkeit der Personensorge- / Erziehungsberechtigten

- fehlende Problemeinsicht
- unzureichende Kooperationsbereitschaft
- mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen
- bisherige Unterstützungsversuche unzureichend

Bogen Dokumentation: Mitteilung über eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Datum:

Uhrzeit:

AnsprechpartnerIn

Name:	Bezug zum Kind/ Jugendlichen	bestens erreichbar unter: ☐ Telefon: _____
-------	------------------------------	--

Kind / Jugendlicher

Name, Alter:	Ggf. KITA / Schule, Klasse:	Wohnhaft bei:
--------------	-----------------------------	---------------

Anlass für die Kontaktaufnahme

(Was wurde beobachtet, wie häufig / intensiv, wer war beteiligt, was wurde unternommen, etc.?)

☐ Fortsetzung als Anlage

Anhaltspunkte im Erscheinungsbild / Verhalten des Kindes / des Jugendlichen

- ☐ Grundversorgung, z.B. Ernährung, Kleidung, Aufsicht, medizinische Versorgung:
- ☐ Körperliche Erscheinung / Krankheiten, z.B. Verletzungen, auffällige Rötungen, Müdigkeit:
- ☐ Psychische Erscheinung, z.B. traurig, verschlossen, ängstlich, apathisch, distanzlos:
- ☐ Kognitive Erscheinung, z. B. Sprache, Konzentration, Über- / Unterforderung:
- ☐ Sozialverhalten, z. B. Freunde / Integration, aggressiv, überangepasst, lügt:

Anhaltspunkte im Erscheinungsbild sowie im Verhalten der Eltern

- ☐ Soziale Situation, z.B. Wohnumfeld, Integration:
- ☐ Finanzielle / materielle Situation, z.B. Arbeitssituation, Einkommenssituation, Wohnverhältnisse:
- ☐ Persönliche Situation der Mutter, z.B. Auffälligkeiten wie körperliche / psychische Erkrankung, eingeschränkte Leistungsfähigkeit:
- ☐ Persönliche Situation des Vaters, z.B. Auffälligkeiten wie körperliche / psychische Erkrankung, eingeschränkte Leistungsfähigkeit:
- ☐ Interaktion zwischen Kind und Bezugspersonen - z.B. Zuwendung, Aufmerksamkeit, Bindung:

Ressourcen des Kindes / Jugendlichen

--

Kooperationsbereitschaft der Eltern, der Einrichtung

Bisherige Maßnahmen

Was wurde bereits von der Einrichtung/ der MelderIn unternommen?

Vereinbarungen:

Ergebnis:

☐ Fortsetzung als Anlage

Vereinbarungen

(Weiteres Vorgehen/ Auswertung Termin)

☐ Fortsetzung als Anlage

Unterschrift der/des Kinderschutzbeauftragten:

Bogen Gefährdungseinschätzung

1. Termin zur Klärung einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Datum:

InsoFa KSB:

Gesprächsbeteiligte:

2. Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

Erörterung der Anhaltspunkte, Bogen Dokumentation Mitteilung einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung liegen in folgenden Bereichen vor:

☐ nein ☐ ja, bitte erläutern

☐ Vernachlässigung:

☐ körperliche Gewalt / Misshandlung:

☐ psychische Gewalt / Misshandlung:

☐ sexualisierte Gewalt / Misshandlung:

☐ Selbst-/ Fremdgefährdung

☐ Gefährdung der Entwicklung des Kindes/ Jugendlichen:

☐ Sonstiges:

Kooperationsbereitschaft der Eltern:

Anmerkungen:

3. Vereinbarungen – Gespräch mit den Eltern

Was wird vereinbart? Wer kümmert sich? Bis wann? Termin-Überprüfung?

4. Ergebnis – Überprüfung der Vereinbarungen

Datum der Überprüfung:

Beteiligte:

Ergebnis:

Anmerkungen:

☐ Es wurde eine externe Beratung in Anspruch genommen.

Institution/ Name:

Datum:

Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung liegen in folgenden Bereichen vor:

☐ nein ☐ ja, bitte erläutern

☐ Vernachlässigung:

☐ körperliche Gewalt / Misshandlung:

☐ psychische Gewalt / Misshandlung:

☐ sexualisierte Gewalt / Misshandlung:

☐ Selbst-/ Fremdgefährdung

☐ Gefährdung der Entwicklung des Kindes/ Jugendlichen:

☐ Sonstiges:

Weiteres Vorgehen:

☐ Mitteilung an Geschäftsführung am:

☐ Mitteilung ans Jugendamt am:

☐ Dokumentation

Datum:

Unterschrift Kinderschutzbbeauftragte:

Unterschrift: Insoweit erfahrene Fachkraft:

Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

Allgemeiner Sozialer Dienst, Telefon : 02154 949800 - Mail, Fax:

Kontaktdaten Kinderschutzbund Willich	
Datum:	KSB:
Uhrzeit:	Telefon:
Bezug zum Kind:	Mail:

Daten zum Kind/ Jugendlichen	
Name, Vorname	Alter:
Adresse/ Einrichtung:	Telefonnummer:
Sorgerecht hat:	
Herkunft / Verständigung in dt. Sprache:	
Anmerkungen:	

Inhalt der Meldung
Wer hat beobachtet: Was wurde beobachtet: ☐ Vernachlässigung (<i>Aufsicht, Versorgung, Gesundheit, Erziehung, etc.</i>) ☐ Körperliche Misshandlung (<i>Hand / Gegenstände, Schwere, Körperteil, etc.</i>) ☐ Seelische Misshandlung (<i>Bedrohung, Beschimpfung, etc.</i>) ☐ Sexueller Missbrauch / Übergriff ☐ Sonstiges: ERLÄUTERUNG: Seit wann / wie häufig: Wer ist betroffen / noch betroffen: Gesamteindruck des Kindes: Welche Risikofaktoren sind gegeben: z. B. <i>Wohnform, Armut, Sucht, psych. Erkrankung, etc.</i> Welche Schutzfaktoren sind gegeben: z. B. <i>Bindung, Netzwerk, Widerstandsfähigkeit des Kindes, etc.</i> Anmerkungen:

Maßnahmen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung

☐ **Beteiligung des Kindes/ Jugendlichen:**

Datum, Thema, Ergebnis:

☐ **Beteiligung der Eltern:**

Datum, Thema, Ergebnis:

☐ **Beteiligung weiterer Fachkräfte/Einrichtungen:**

Datum, Thema, Ergebnis:

☐ **Unterstützungsangebote:**

Welche Hilfen, Ergebnis:

☐ **Sonstiges:**

Ergebnis der abschließenden Gefährdungseinschätzung

Es liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor:

- ☐ Vernachlässigung
- ☐ Körperliche / seelische Gewalt
- ☐ Sexuelle Gewalt
- ☐ Entwicklung des Kindes/ des Jugendlichen
- ☐ Sonstiges:

Besteht aus Sicht der MelderIn eine akute Gefährdungssituation:

☐ ja

☐ nein

Sind die Sorgeberechtigten über die Meldung informiert:

☐ ja

☐ nein

Ort

Datum

Kinderschutzbbeauftragte/r KSB Willich

An den
Kinderschutzbund Willich
Geschäftsstelle
Neersener Straße 41
47877 Willich

Einwilligung zur Datenweiterleitung an den Vorstand und MitarbeiterInnen des Kinderschutzbund OV Willich e.V.

Hiermit erkläre ich,

Name:
Geburtsdatum:
Anschrift:
Telefon-Nr./ Mobil-Nr.:
E-Mail-Adresse:

dass ich damit einverstanden bin per E-Mail-Informationen sowie WhatsApp-Nachrichten rund um die Arbeit beim Kinderschutzbund Willich (Einladungen, Informationen, etc.) zu erhalten.

Ebenso erkläre ich mich damit einverstanden, dass bei Presseerklärungen Name und Fotos veröffentlicht werden können. Sollte dies nicht gewünscht sein, bitte vermerken.

- ☐ Ja, ich bin einverstanden
☐ nein, ich bin nicht einverstanden

Die Daten werden in der Geschäftsstelle sowie im Vorstand stets vertraulich behandelt und nicht an Dritte ohne Einverständnis weitergegeben.

Die Personendaten werden nach Ausscheiden aus dem Kinderschutzbund OV Willich e.V. unverzüglich gelöscht.

Auf Grund der Datenschutzverordnung bitten wir um Verständnis für diese Maßnahme.

Ihre Geschäftsstelle
Monika Schmitt

Willich, _____
Datum Unterschrift

Infoblatt Kurse an Eltern

Unsere Kursleitungen sind qualifizierte Fachkräfte aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie oder Sozialarbeit. Sie arbeiten nach den Grundsätzen des Kinderschutzes und des Kinderschutzbundes, sie nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.

Der Kinderschutz steht für uns an oberster Stelle. Wir achten auf einen respektvollen Umgang und den Schutz vor körperlicher oder seelischer Gewalt. Wir bitten Sie als Eltern, diese Haltung zu unterstützen.

In unseren Kursen kann es in bestimmten Situationen zu körperlicher Berührung kommen. Dazu zählen:

- **Trösten:** Wenn ein Kind Trost sucht oder emotional stark belastet ist, bieten wir – wenn gewünscht und angemessen – Nähe an, z. B. durch eine Hand auf der Schulter oder ein kurzes Halten.
- **Demonstrationen:** In Selbstbehauptungs- oder Sicherheitstrainings kann eine körperliche Berührung notwendig sein, z. B. um eine Abwehrbewegung zu zeigen oder nachzumachen. Dabei achten wir stets auf klare Ankündigungen und holen das Einverständnis des Kindes ein.
- **Gefahrenabwehr:** In akuten Gefahrensituationen (z. B. beim Sturz) greifen wir ein, um Kinder zu schützen.

Wir achten dabei streng auf die persönlichen Grenzen der Kinder und fördern eine Kultur der Achtsamkeit und Zustimmung ("Darf ich dir das zeigen?"). Kinder sollen jederzeit das Recht haben, Nein zu sagen.

Wir sind für Sie da! Bei Rückfragen zur Teilnahme oder zum Kursinhalt können Sie sich gerne an uns wenden. Auch Anliegen oder Beobachtungen zu Ihrem Kind nehmen wir ernst – gemeinsam schaffen wir ein sicheres Umfeld.

Wenn Sie unzufrieden sind und wir keine gemeinsame Lösung finden, wenden Sie sich gerne mit Ihrer Beschwerde an den Vorstand; das Sekretariat nimmt Ihr Anliegen gerne auf und leitet es weiter.

Mit den besten Wünschen für eine gute Zusammenarbeit,

Ihr Kinderschutzbund-Team

Checkliste - Personalverantwortung

Gespräch mit:

Am:

GesprächsteilnehmerInnen: Barbara Jäschke, Dieter Lambertz

Anliegen: ☐ Ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich:

☐ Anstellung beim KSB als:

Folgende Grundlagen des KSB Willich wurden erläutert:

- ☐ KSB Organigramm, Aufgabenbereiche
- ☐ Grundlagen der Zusammenarbeit, Verhaltenskodex
- ☐ Umgang besondere Vorkommnisse, Beschwerden
- ☐ Information zum Gruppenablauf, Informationen/Flyer für Kinder und Eltern
- ☐ Einführung zum Kinderschutz: Schutzkonzept, Kinderschutz Ablauf, Ordner
- ☐ Sonstiges:

Folgende Unterlagen wurden erläutert und ausgehändigt:

- ☐ Erweitertes Führungszeugnis, Begleitschreiben
- ☐ Selbstverpflichtungserklärung (Kopie)
- ☐ Grundlagen Zusammenarbeit, Verhaltenskodex
- ☐ Leitfaden Kinderschutz
- ☐ Info-Flyer für Kinder, Eltern
- ☐ Sonstiges:

Folgende Unterlagen liegen (unterschrieben) vor:

- ☐ Erweitertes Führungszeugnis
- ☐ Selbstverpflichtungserklärung
- ☐ Leitfaden Kinderschutz
- ☐ Sonstiges:

Absprachen:

- ☐ Teilnahme an der nächstmöglichen Kinderschutz-Unterweisung/ Schulung

Datum:

Unterschrift:

Datum:

Unterschrift:

Checkliste - Gruppenleitung

Gruppe:

Gruppenbeginn:

Information an die Kinder über:

- ☐ Gruppenablauf, Gruppenregeln: der Raum darf nur mit Abmeldung bei der Gruppenleitung verlassen werden.
- ☐ Verhalten in der Gruppe - respektvoller Umgang
- ☐ Recht auf Beschwerde - Info an Gruppenleitung, Briefkasten
- ☐ Information zu Nähe und Distanz, insbesondere bei Hilfestellungen/Übungen/Aktivitäten
- ☐ Kinderrechte und Partizipation
- ☐ Sonstiges:

Folgende Unterlagen wurden an die Eltern ausgehändigt:

- ☐ Info-Flyer für Kinder, Eltern
- ☐ Sonstiges:

Hiermit bestätige ich, folgende sicherheitsfördernde Aufgaben als Gruppenleitung umzusetzen:

- ☐ Vor jedem Gruppentermin werden Toiletten/Vorraum überprüft, dass sich keine fremden Personen im Gebäude aufhalten; dies wird in der Anwesenheitsliste vermerkt.
- ☐ Besondere Vorkommnisse werden umgehend an den Vorstand/ Personal weitergeleitet.

Gruppenleitung

Datum:

Unterschrift:

Vorstand/Personal

Datum:

Unterschrift: